

Jeikner KG

## Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

### GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

#### JK11 Universalreiniger

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend  
Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Hinweise zum sicheren Umgang: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.  
Handschutz: Handschutz: nicht erforderlich.  
Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.  
Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.



### VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Auf Umgebungsbrand abstimmen.  
112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Berührung mit den Augen vermeiden.  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.  
Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

### ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.  
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.  
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.  
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.  
Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Stand: 31.01.2014

Nr.: 599

Datum:

Unterschrift: